Die Staats-Zeitung.

Joh. Ctorg Ripper,
Herausgeber und Eigenthümer.

Harrisburg, Pa.

Donnerstag, April 4, 1867.

Anzeige Agenten.

Folgende Herren sind unsere authorisirten Agenten um Anzeigen und Subscriptionen für die „Pennsylvanische Staats-Zeitung" in Empfang zu nehmen:

F. J. Loes, 244 Nord Fünfte Straße, Philadelphia, Pa.

Dr. F. Mierson, „Demokrat" Office, Philadelphia, Pa.

C. Meyen, No. 37 Park Row, New-York.

Bitten um Nachsicht.

Unsere geehrten Leser wollen den Ausfall des gehörigen Lesestoffs in dieser Nro. gütigst entschuldigen, indem das Umziehen unserer Familie es unmöglich machte, dem Blatte die gehörige Aufmerksamkeit zu schenken. Nebst diesem haben uns die glorreichen Nachrichten vom Staate Connekticut so elektrisirt, daß wir vor lauter Freude unsre Feder in die Ecke warfen und ein stammelndes Danklied anstimmten, weil endlich doch dem Volke die Augen aufgehen!

Füllen ihre Taschen.

Das Haus der Repräsentanten von Pennsylvanien passirte am letzten Freitag die Bill, durch welche jedes Mitglied der Gesetzgebung $1350—sage dreizehn hundert und fünfzig Dollars—für die Sitzung erhalten soll! Von $700 sind also die Herren Gesetzverdreher auf beinahe das Doppelte gestiegen! Tarbezahler, merkt Euch dieses. Seht Ihr, wie sich diese Herren mit Eure Taxen mästen? Doch, Ihr habt sie erwählt, und um zu zeigen wer diese saubere Vögel sind, lassen wir hier ihre Namen folgen.

Für diese Bill stimmten die Herren:

Adaire, Barrington, Breen, Brennan, Brown, Chadwick, Chase, Collins, Colville, De Haven, Freeborn, Ehegan, Gregory, Headman, Hood, Hunt, Josephs, Kerns, Koon, Leech, Linton, Long, McKee, McCreary, McPherrin, Marks, Mechling, Meyers, Mullin, Peter, Robinson, Shuman, Stambaugh, Subers, Tharp, Wilson, Woodward, Worrall und Glaß.—39.

Dagegen, die Herren:

Allen, Barton, Boyd, Boyle, Cameron, Craig, Day, Deise, Donohugh, Espy, Ewing, Fogel, Gordon, Harbison, Harner, Hoffman, Kimmell, Klein, Kinney, Maisch, Mann, Markley, Pennypacker, Phelan, Pillow, Quay, Rhoads, Roath, Rousch, Satterthwait, Stehman, Seiler, Waddell, Weller, Webb, Westbrook, Whann und Wright.—38.

Wie viele der Obengenannten werden wohl wieder erwählt?

Der Congreß

hat sich glücklicherweise vertagt, nur der Senat wird noch einige Sitzungen halten, kann aber nicht viel mehr schaden. Die Geschäftswelt kann einstweilen wieder leicht aufathmen. Kurz vor der Vertagung kündigte der Negromane Sumner aus Massachusetts an, daß er am ersten Mittwoch im Juli die Bill zur Einführung des allgemeinen Stimmrechts im ganzen Gebiete der Ver. Staaten zur Berathung bringen werde. Er machte dabei die Bemerkung, daß er Grund habe, zu glauben, es werde an jenem Tage ein Quorum vorhanden sein. Wir sind sehr zu der Annahme geneigt, daß bis zur Wiederversammlung des Congresses die Negermanie nicht mehr epidemisch sein, und demzufolge Hr. Sumner mit seiner Bill bis dahin wenig Anklang finden werde.—Das Haus gab vor seiner Vertagung seinem Justiz-Comite Vollmacht, während der Congreß-Ferien Sitzungen zu halten.

Die Folgen von Temperenzgesetzen.

Wenn den Pharisäern, welche sich hierzulande als die auserwählten Rüstzeuge der Sache der Mäßigkeit geberden, überhaupt mit Vernunftgründen und Thatsachen beizukommen wäre, so müßten sie durch Nachweise bekehrt werden, wie sie in Folgendem enthalten sind:

In Massachusetts besteht bekanntlich ein absolutes Verbot gegen den Verkauf geistiger Getränke. Die letzteren gelten vor dem Staatsgesetze gar nichts als Eigenthum. Neulich wurden einige katholische Geistliche von Boston vor dem Legislative-Comite in Betreff dieser Frage verhört. Sie bezeugten, daß die Trunksucht im Wachsen sei, und dieses Uebel durch das Temperenzgesetz vermehrt, statt vermindert werde. Der protestantische Geistliche Wells, welcher als Prediger der inneren Mission unter den Armen in Boston wirkt, bestätigte die Erklärung seiner katholischen Amtsbrüder und fügte noch bei: Das Temperenzgesetz hat die Wirkung, daß viele Leute ganz abscheulichen Schnapps in großen Quantitäten einlegen und mehr trinken, als wenn sie den Liquor im Wirthshause beim Glas haben könnten. Nicht nur das, sondern bei der Gelegenheit gewöhnen sich auch die Frauen und Kinder das Trinken an. Ja, sie trinken aus purem Zorn über das Gesetz, welches sie als einen schmachvollen Eingriff in ihre natürlichen Rechte betrachten. — Der Unitariergeistliche Bowees bestätigte dies und fügte bei, daß das Gesetz in jeder Hinsicht verderblich wirke.

Glorreicher Sieg!

Die Wahl in Connekticut!

Keine Negersleichheit!

Der weiße Mann regiert!

Es wird Tag!

Der

demokratische Stern im Osten!!

—0—

Heil, Connekticut!

Letzten Montag fand die Staatswahl in Connekticut statt. Mit inniger Freude verkündigen wir heute den triumphirenden Sieg der Demokratie!! Das Volk hat gesprochen!

English, der demokratische Gouverneurs-Candidat, ist mit einer Majorität von wenigstens 1300 Stimmen erwählt worden.

Die Demokraten haben außerdem drei Congreß-Mitglieder und zwölf Staats-Senatoren erwählt.

Im ersten Congreß Distrikt hat der demokratische Candidat R. D. Hubbard den republikanischen Gegen-Candidaten H. C. Deming mit einer ansehnlichen Majorität geschlagen.

Im zweiten Congreß Distrikt ist der Demokrat J. Hotchkiß erwählt.

Im vierten Congreß-Distrikt ist das „Woolly-Horse-Ticket" dem demokratischen Candidaten W. H. Barnum erlegen.

Blos im dritten Distrikt ist der radikale Candidat Starkweather erwählt worden.

Die Wahl von zwei Staats-Senatoren war zur Zeit, als wir zur Presse gehen mußten, noch nicht entschieden.

Die Stadt New-Haven hat eine Majorität von 1797 Stimmen für English abgegeben.

Hartford County hat eine Majorität von 800 Stimmen für English abgegeben und dreiundzwanzig demokratische Repräsentanten in die Assembly gewählt.

Der republikanische Candidat Hawley verliert in Windham County im Vergleich zu dem Votum vom vorigen Jahr 400 (vierhundert) Stimmen. Windham County galt bekanntlich bisher für das Bollwerk des Radikalismus.

Ehre den wackeren Demokraten Connecticut's! Hur-r-r-r-r-r-räh!

Zur Ehre des Sieges wurden letzten Dienstag 36 Kanonschüsse hier in Harrisburg abgefeuert!

Nächste Woche das Nähere.

Noch ein glorreicher Sieg!

Soeben vernehmen wir, daß die Demokraten von Birmingham, Allegheny County, ebenfalls einen glorreichen Sieg errungen haben, indem sie das ganze demokratische Ticket erwählten! Unser alter Freund Heisel erhielt 402 Stimmen ans 700, und wurde somit als Friedensrichter erwählt! Herr Heisel ist einer der besten Männer im Staate, und macht einen capital „Squire." Wir gratuliren. Alle Ehre den wackeren Demokraten. Das Volk erwacht!

Das neue Licenz-Gesetz.

In einer früheren Nummer brachten wir eine Skizze des beabsichtigten neuen Gesetzes. Dasselbe hat mittlerweile eine kleine Umgestaltung erfahren und ist alsdann in beiden Zweigen unserer Gesetz(?)gebung passirt und vom Temperenz-General-Gouverneur Geary unterzeichnet worden, somit jetzt Gesetz. Alle Diejenigen unserer Leser, welche durch das Gesetz berührt werden, werden wohl thun, in der April-Court den Bestimmungen des Gesetzes gemäß zu handeln.

Das Gesetz lautet wörtlich, wie folgt:

Ein weiteres Supplement zu einer Akte vom 31. März 1856, die Ertheilung von Licenzen an Hotels und Speisehäuser besser zu regeln.

Sektion 1. Sei es verordnet durch den Senat und das Repräsentantenhaus des Staates Pennsylvanien, versammelt in General-Assembly, und wird hiermit verordnet durch die Autorität derselben, daß, wenn eine Anmeldung an irgend eine vierteljährige Court dieses Staates für eine Licenz Behufs des Verkaufes berauschender Getränke gemacht wird, es für besagte Court gesetzlich sein soll, außer der Petition des Ansuchers noch andere für und gegen anzuhören, und in allen Fällen ein solches Gesuch zu verweigern, wo, nach der Ansicht genannter Court, mit gebührender Berücksichtigung der Zahl und des Charakters der Petenten für und gegen eine solche Anmeldung, eine solche Licenz nicht nothwendig ist für die Bequemlichkeit des Publikums und der Beherbergung von Fremden und Reisenden, und nach Erbringung genügender Ursachen soll besagte Court die Gewalt haben, irgend eine von ihr bewilligte Licenz zu widerrufen, und alle mit dieser Sektion nicht übereinstimmende Gesetze sind hiermit widerrufen; mit der Bestimmung, daß die auf dem Bürgschaftsdokument befindlichen Bürgen auch die Petition unterzeichnen müssen.

Sektion 2. Anmeldungen für Licenz, ein Speisehaus, Bierhaus oder eine Restauration zu halten welche den Verkauf von inländischen Weinen und Malzgetränken gestattet, sollen in Zukunft in derselben Weise und an dieselbe Behörde eingereicht werden, wie eine Anmeldung für eine Hotel-Licenz, mit der Bestimmung, daß die Vorschrift bezüglich der Bettzimmer und Betten sich nicht auf Petenten um eine Speisehaus-, Bierhaus- und Restauration-Licenz beziehen soll, und die zehnte Sektion der Akte vom 20. April 1858, welche County Schatzmeister ermächtigt, eine Speisehaus- oder Retail-Brauer-Licenz auszugeben, ist hiermit widerrufen.

Sektion 3. Eine Licenz für das Halten eines Kyeisehauses, Bierhauses oder einer Restauration, nach den Bestimmungen der 2ten Sektion dieser Akte, soll in einer incorporirten City nicht für weniger als fünfzig und an anderen Orten nicht für weniger als zwanzig Thaler bewilligt werden.

Sektion 4. Wenn nach der Passirung dieser Akte irgend Jemand Spirituosen, ausländische oder inländische Weine oder Malzgetränke ohne vorherige Erlangung einer betreffenden Licenz verkauft, so soll er nach Ueberführung in der vierteljährigen Court für das erste Vergehen um nicht mehr als zwei hundert und nicht weniger als fünfzig Dollars gestraft werden; und für das zweite, sowie jedes spätere Vergehen soll der Uebertreter des Gesetzes um nicht weniger als ein hundert Dollars gestraft und, nach dem Gutdünken besagter Court, in dem Countygefängniß nicht weniger als dreißig Tage und nicht länger als neunzig Tage eingesperrt werden; mit der Bestimmung, daß Nichts in dieser Akte so ausgelegt werden soll, als ob es die Bestimmungen der am 31. März 1856 passirten Akte bezüglich der Verkäufe durch Apotheker und Druggisten aufhöbe.

Sektion 5. Daß die Bestimmungen der ersten Sektion dieser Akte sich nicht auf die Stadt Philadelphia noch auf das County Allegheny beziehen sollen; mit der Bestimmung, daß Nichts in dieser Akte die Bewilligung von Licenzen an Hotel- und Gasthalter, Behufs des Verkaufes von Spirituosen, Weinen und Malzgetränken, noch die Bewilligung von Licenzen an Bierhäuser, Speisehäuser und Restaurationen in irgend einer Lokalität erlauben soll, wo die Licensirung von Hotels, Gasthäusern, Bierhäusern, Speisehäusern oder Restaurationen zur Zeit durch das Gesetz verhindert ist.

Das Stimmrecht der Neger.— Sind sie fähig?

Dr. F. W. T. welcher eine Reihe interessante Briefe im „Cincinnati Volksfreund" veröffentlicht, macht in einem derselben folgende wohl beherzigende Bemerkungen die wir unsern Lesern nicht vorenthalten können. Der Doktor behandelt die Frage: „Ist der Neger, in seinem jetzigen Zustande fähig, das Stimmrecht auszuüben"? auf eine sehr klare und offene Weise.

In seinem Briefe vom 26. letzten Monats erwiedert er dem Redakteur des „Volksfreundes", auf eine an ihn in dieser Beziehung gerichtete Frage, daß der Neger, der in der Civilisation hinter dem Weißen noch Jahrhunderte zurückstehe, und selbst nach seiner Befreiung mit dem Weißen nicht gleichen Schritt zu halten könne, noch nicht, oder nie das Stimmrecht erhalten sollte.

Um diese Meinung zu bestätigen, gibt er folgende unwiderlegliche Gründe:

Der Neger kann das Stimmrecht „noch nicht" ausüben; denn er hat die dazu nothwendige Civilisationsstufe noch nicht erreicht. Ich glaube jedoch an einen unaufhaltsamen Fortschritt in der ganzen Natur und in allen Menschen-Racen, und bin ferner der Ansicht, daß so viele Republiken auch bereits zu Grunde gegangen sind, schließlich doch die Republik die Regierungsform aller Völker werden muß.

Im Laufe der Zeit, und je mehr der Verkehr erleichtert und ausgedehnt wird, muß ein Volk dem andern, Antrieb mittheilen. Dann wird endlich auch der Neger in Gemeinwesen, die ausschließlich aus Negern bestehen, das Stimmrecht ausüben. Aber so weit sind wir „noch nicht."— Darin haben Sie die Erklärung, was ich unter diesem Ausdruck verstehe.

„Nie aber sollte dem Neger gestattet werden, das Stimmrecht in Gemeinwesen auszuüben, wo er mit einer höheren Race, die er an Intelligenz zu erreichen außer Stande ist, zusammen wohnt; denn wird es ihm dort bewilligt, so muß nothwendig eines von den nachbenannten drei Uebeln die Folge sein:

1. Der politschen Gleichberechtigung folgt die soziale, welche bis zur sog. Miscegenation forcirt wird, derart, daß die höhere Race durch eheliche Verbindung die niedriget allmälig absorbirt, wodurch die Racenverschiedenheit allerdings aufhört, aber gleichzeitig doch auch die geistige Qualität der höheren Race bedeutend erniedrigt wird. Oder

2. Die Stimmgeber der niederen Race werden als politisches Futter für ambitiöse Mittelmäßigkeit oder verruchtes Demagogenthum mißbraucht, derart, daß solche Amts-Candidaten welche die extravagantesten Versprechungen machen, die größten Schmeicheleien anbringen und an die niedrigsten Leidenschaften appelliren sich in verantwortliche Stellungen einschmuggeln, wodurch Gesetzgeber und Beamten (bei uns schon jetzt nicht immer Muster an Moral und Fähigkeit) zu einer veritabeln Gaunerbande herabsinken. Oder endlich

3) Die stimmenden Neger stellen sich unter Führer ihrer eigenen Race, derart, daß unsere Wahlkämpfe, die leider so lange einen sectionellen Charakter führten, nunmehr eine bedenkliche Racen-Erbitterung und schließlich einen vernichtenden Racenkrieg zur Folge haben.

Das erste dieser drei Uebel, so abschreckend es für jeden von uns sein mag, würde in seinen Folgen auf die Dauer der Republik doch wahrscheinlich nicht ganz und direkt so nachtheilig wirken, als das zweite oder dritte, und so entschieden ich auch gegen jede degradirende Racenvermischung bin, so muß ich doch dem alten Agitator Wendell Phillips dafür Credit geben, daß sich in seinem Radikalismus wenigstens eine logische Folgerung kund gibt. Sobald er nämlich entschlossen war, für Negerstimmrecht einzustehen, zögerte er keinen Augenblick, die ungefährlichste unter den schlimmen Conjequenzen desselben, nämlich die Racenvermischung, mit in den Kauf zu nehmen; und mit dem Prinzipienmuthe, der ihn von jeher ausgezeichnet, stellte er seinem Auditorium ein braunge-bes Mulattenmädchen unbedenklich als die „Amerikanerin der Zukunft" vor.

Nun sind jedoch solche Amerikanerinnen ebensowenig nach meinem Geschmack als schwarzes Stimmvieh oder Racenkämpfe, und deshalb bestehe ich darauf, daß das Negerstimmrecht, als Mutter dieser Uebel, nie gestattet werden sollte, wo Neger und Weiße demselben Staatsverbande angehören. Und um mich so bestimmt als möglich auszudrücken, will ich hier noch beifügen, daß, wenn auch in der Raferei des Augenblickes des Negerstimmrecht, trotz aller unvermeidlichen bösen Folgen eingeführt werden sollte, das Experiment sich bald selbst so entschieden verdammen wird, die Rückgängigmachung desselben unvermeidlich ist; und wenn eine Beschränkung des Wahlrechtes eintritt, so dürfte dieselbe bei der Neger-Race nicht stehen bleiben, sondern sich wohl auch auf viele von denjenigen erstecken, die sich heute am lautesten für Negerstimmrecht begeistern. Das ist so der Lauf der Welt, welcher selten ein Uebel beseitigt, ohne gleichzeitig seine Urheber zu treffen,

Soviel zur Feststellung meines Standpunktes, gegenüber den mir gemachten Einwürfen.*) Hoffentlich wird das Gesagte noch klarer werden, nachdem ich, meinem Versprechen gemäß, die Frage vom naturgeschichtlichen Standpunkte gewürdigt habe.

Sie erinnern sich wohl noch, Herr Redakteur daß wir über diese Seite der Frage während der letzten Herbst-Campagne bei unseren gelegentlichen Zusammenkünften lebhafte Discussionen geführt haben. Sie vertheidigten die Ansicht, daß das ganze Menschengeschlecht von einem Paare abstamme und beriefen sich mit der ganzen Schärfe Ihrer Dialektik auf Alexander von Humboldt, der allerdings dieser Annahme das Wort zu reden scheint. Ich dagegen hielt diese Frage für unwesentlich, bestand jedoch darauf, daß zwischen den Menschen-Racen, wie sie nach und nach in der Geschichte ihre Erscheinung machten, eine weite Differenz in der Summe ihrer respektiven geistigen Fähigkeiten bemerkbar wurde und daß diese Differenz sich in der physischen Gestalt der Racen, namentlich im Schädelbau ankündige. Für diese Anschauung gab ich Ihnen damals einige Autoritäten. Sie fügten andere bei und ich habe seither wieder neue ermittelt. Genehmigen Sie denn, daß ich die zuverlässigsten derselben hier als Beweise für mein Thema verwende.

Die Neger-Race steht tief unter der Race der Kaukasier.

A. Bernstein, einer der erfolgreichsten neueren Forscher auf diesem Gebiete, sagt in seinem bekannten Werke „Aus dem Reiche der Naturwissenschaft" wörtlich:

Bei den Negern tritt der Schädel sehr bedeutend zurück und es ist gewiß richtig wenn man sich dieselben im Allgemeinen auf einer niedrigen Stufe der geistigen Fähigkeit denkt. Der Unterschied ist hierin zwischen gewissen Neger Racen und Europäern so groß, daß er noch größer ist, als der Unterschied zwischen diesen Neger-Racen und den fähigsten Affen-Racen.

Die „gewissen" Neger-Racen sind gerade diejenigen, welche vorzugsweise nach Amerika eingeführt wurden, nämlich die Fantees, Ashantees, Quaquas, Congo's, Coromantiner, Mandingo's, Hottentotten und Kaffern. Und gerade von ihnen weiß Professor Sömmering nicht weniger als sechsundvierzig wesentliche Merkmale nach, durch die sie sich von den Kaukasiern, als der höheren Race, unterscheiden.

Sömmering stimmt mit Ebel, Blumenbach, Comper und Virey namentlich dahin überein, daß das Gehirn des Negers bedeutend kleiner als das des Kaukasiers ist und Professor Gall wie Dr. Spurzheim folgern aus der Lage und Vertheilung desselben daß diese Race in der Fähigkeit, vernünftig zu denken und logische Schlüsse zu fassen, hinter den Kaukasiern sehr weit zurückstehe. Pufendorf gibt es sogar für ein Naturgesetz aus.

„daß der Neger nach seinen geringen Gaben und Fähigkeiten keinen besseren und angenehmeren Zustand erlangen kann, als unter der weißen Direktion des Kaukasiers zu leben und zu arbeiten."

Agassiz, jedem Ihrer Leser bekannt, sagt, daß, wie im Allgemeinen die zoologische Frauen so auf die Neger-Typen in Central- und Südafrika von den mehr den Europäern ähnelnden Bewohnern Nord-Afrika's (z. B. den Mauren) sehr bedeutend abweichen.

In demselben Sinne sprechen sich geachtete französische Autoren aus.

Levasseur, ein bekannter französischer Naturforscher, sagt:

„Jetzt, wie in früheren Zeiten, hat es den Anschein, daß die Neger-Race, wenn sie sich selbst überlassen ist, auf dem Wege der Civilisation keine Fortschritte machen kann."

Pynode, der berühmte Philantrop sagt:

„Selbst jetzt, wo wir den Neger besser kennen, müssen wir ihn seiner ganzen Natur nach für ein tief unter dem Kaukasier stehendes Geschöpf halten."

Cassagnac, ein berühmter französischer Reisender, der sich lange in Westindien aufhielt, gibt als Resultat seiner Beobachtungen den Rath:

„Daß die Freunde wahrer, moralischer Freiheit ihre politische Oberherrschaft über die Neger wenigstens so lange behaupten sollten, bis es sich unzweifelhafter, als jetzt, herausgestellt habe, daß diese Race die Obliegenheiten des civilisirten Lebens verstehe, liebe und ausübe."

F. Pulsky, der bekannte ungarische Naturforscher, sagt in seinen Ikonographischen Untersuchungen" über die Negerrace:

So lange als die Weltgeschichte der Neger Erwähnung thut, sind sie nie im Besitz einer eigenen Kunst gewesen. Was wir von ihnen wissen, verdanken wir ausschließlich den Mittheilungen ihrer alten Gegner."

und wesentlich dasselbe sagen englische und amerikanische Autoritäten von Gewicht, Männer wie Hume, Knox, White, Gilddon, Wyman, Lawrence, Gibbon, Paulding und viele andere. —Doch kann ich dieses Kapitel nicht schließen, ohne die ebenso herzlichen als wahren Worte zu citiren, welche der große Philantrop Carlisle seiner Zeit an die emancipirten Neger Westindiens richtete. Er sagt ihnen:

„Ihr seid jetzt keine Sklaven mehr, und so lange es verhindert werden kann, sollt Ihr nicht wieder Sklaven werden; aber Diener Derjenigen, die mit größerer Begabung, als Ihr, geboren wurden, werdet Ihr bleiben—Diener die Weißen, die, wie kein sterblicher Mensch bezweifeln kann, in jeder Beziehung von Geburt aus über Euch stehen. Das, meine schwarzen Freunde—verlaßt Euch darauf—war stets das Gesetz der Welt, daß der Weise herrscht über den Unweisen. Es ist ein Gesetz der Natur, das Niemand aufheben kann."

Solche Worte würden auch unseren emancipirten Negern gegenüber besser am Platze sein, als jene radikalen Aufhetzungen, die eigentlich nur im Partei-Interesse stattfinden, und nichts weniger im Auge haben, als das wahre Wohl dieser allzulange unterdrückten und allzu plötzlich befreiten Race.

Wohl weiß ich, und bereitwillig soll es anerkannt werden, daß es auch in dieser Race erhebende Ausnahmen gibt. Deren gab es von jeher unter allen Racen und Völkerschaften, und warum soll die Negerrace nicht ihren einzigen Toussaint L'Ouverture haben? Natürlich kann Fred. Douglas als Mulatte hier nicht erwähnt werden, denn noch hat kein Naturforscher Grad und Norm entdeckt, wonach das Kind den Geist des Vaters oder der Mutter erbt.

Ich glaube bewiesen zu haben, was ich versprach, und fasse es daher zum Schlusse noch einmal kurz zusammen:

Der Neger in den Vereinigten Staaten steht hinter dem Weißen bedeutend zurück. Er kann auch nach seiner Emancipation diese Entfernung nicht einholen, da er als Race von Natur aus nicht mit gleichen geistigen Vorzügen begabt ist. Es wird also zwischen ihm und dem Kaukasier stets eine große geistige Differenz bestehen, die es unmöglich macht, ihm mit dem letzteren die gleichen politischen Rechte einzuräumen. Dagegen steht außer Zweifel, daß es durch längerer Contakt mit den Weißen allmälig, wenn auch langsam, fortschreiten und im Laufe der Zeit sich befähigen wird, in die Reihe der Culturvölker einzutreten, wo er dann in getrennten Gemeinwesen alle die Rechte ausüben mag, welche ihm unter der politischen Einrichtung derselben obliegen.

Gerstäcker vs. Gerhard.

Unter allen Deutschen, welche um unsere nationale Literatur sich verdient gemacht haben, glänzt in Amerika Friedrich Gerhard, Herausgeber der New-Yorker Gartenlaube als rühmlichliches Vorbild. Er und Lerow, der Herausgeber der Kriminalzeitung, sind die zwei Männer, welche um das amerikanisch-deutsche Lesepublikum sich am Besten verdient gemacht haben. Nun richten deutsche Schriftsteller gegen Gerhard den Vorwurf, daß er ihre Werke nachdrucke, oder, wie sie sich ausdrücken, daß er sie um ihr literarisches Eigenthum bestehle. Diese Anklage hat schon vor einem Jahre Temme erhoben, und jetzt wird dieselbe von Gerstäcker wiederholt. Von Gerhard ersucht, zu seiner Vertheidigung mit zuwirken, gebe ich mein Gutachten dahin ab:

Unter juristischem Gesichtspunkt kann von einem Unrecht Gerhards die Rede nicht sein, so lange zwischen den Ver. Staaten und den europäischen Reichen kein Kartello-Vertrag über literarisches Eigenthum besteht. Also juristisch war Gerhard im vollsten Rechte, als er die Novellen Temmes und Gerstäckers in seiner (nur für einen amerikanischen Leserkreis bestimmten) Gartenlaube herausgab. Allein anderseits wollen wir auch nicht verkennen, daß neben der juristischen Bedenklichkeit die moralische bestehen soll. „Ist es", so hören mir die Billigdenkenden fragen, „nicht unanständig, die Werke deutscher Schriftsteller zu benützen, um ein amerikanisch deutsches Blatt aufzufüllen, und dem Verfasser kein Honorar zu entrichten?"

Ich glaube aber, daß auch in dieser Hinsicht Gerhard vollkommen gerechtfertigt dasteht. Denn eine Beeinträchtigung der deutschen Schriftsteller wäre doch nur dann ersichtlich, wenn denselben durch die hiesige Veröffentlichung eine Verminderung ihres Einkommens erwüchse. Das aber stelle ich entschieden in Abrede. Ich selbst habe in diesem Jahrgang eine Novelle von Levin Schücking drucken lassen, der in der Zeit, als er das Feuilleton der Kölnischen Zeitung herausgab, zu meinen persönlichen Freunden gehörte. Nun kann man freilich behaupten, ich hätte erst bei Schücking anfragen sollen, ob er auch nichts dagegen hätte. Allein, welcher Schade ist ihm denn aus der Veröffentlichung erwachsen? Hätte, wenn ich anstatt derselben einen anderen Roman gegeben, auch nur ein einziger meiner Abonnenten die Werke Schückings aus Europa kommen lassen? Und eben so wenig wird, wenn Gerhard von Temme oder Gerstäcker Nichts mehr drucken läßt, darum auch nur einer von den Lesern der Gartenlaube sich an europäische Buchhandlungen um deren Geistesprodukte wenden. Der Verlust, welchen die Schriftsteller durch Gerhards, oder richtiger durch aller amerikanischer Editoren Verfahren erleiden sollen, ist also ganz unfindbar.

Sonach liegt weder ein juristischer noch ein moralischer Verstoß vor. Die Praxis der amerikanischen Zeitungen ist nicht bloß erlaubt, sondern auch honett, und die Beschwerden der sich für beeinträchtigt Ausgebenden sind irrelerant (unerheblich): wollten sie dieselben substantiiren (durch Thatsachen begründen), so müßten sie das captum detrimentum (den ihnen erwachsenen Nachtheil) erst nachweisen. Cleav. Ger.

Aus Europa.

Nachrichten Per Dampfer.

Deutschland.

Berlin, 11. März. Am 8. d. M. ereignete sich auf der Prenzlauer Chaussee, nicht weit von dem Ende der Prenzlauerstraße, ein Raubanfall. Zwei Handelsleute, Rosenthal und Ebeling, wurden Abends auf der Rückkehr nach ihren Wohnungen von drei zerlumpten Kerlen angegriffen und, trotz kräftiger Gegenwehr, durch Stiche kampfunfähig gemacht. Der eine der Angegriffenen, Rosenthal, wurde tödlich verletzt der andere zwar schwer, aber nicht lebensgefährlich. Das Rollen eines anfahrenden Wagens vertrieb die Räuber, die bis jetzt noch nicht ermittelt sind.

Aachen, 8. März. Heute früh hat sich im Kohlscheider Bahnhof das nachstehend mitgetheilte Unglück zugetragen. Der Kohlscheider Stationsvorsteher war auf dem Bahnhof thätig, um die Arbeiten seiner Untergebenen zu inspiziren, hatte jedoch seine Brille vergessen; er begab sich daher über die Schienenstränge nach dem Stationsgebäude zurück, um dieselbe zu holen. Eben passirte er das Haupt-Fahrgeleise, als auf demselben der Aachener Frühzug heranbrauste, den Stationsvorsteher erfaßte, zu Boden warf und über seinen Körper hinwegfuhr. Er hinterläßt Frau und vier Kinder.

Erkelenz, 11. März. In der benachbarten Gemeinde Beek ist gestern ein furchtbarer Raubmord vorgekommen. Auf der Beekerhaide Bürgermeisterei Beek, war die Frau eines Ackerers allein zu Hause, während Mann und Knecht Nachmittags zur Kirche gegangen waren. Später fand man die Frau im Wohnzimmer an Händen und Füßen gebunden unter einem Haufen Betten todt liegen. Da an Mund und Nase Blutspuren sich befanden, so scheint Gewaltthätigkeit den Erstickungstode vorangegangen zu sein. Natürlich hatten die Mörder zugleich sich in den Besitz aller fahrenden Habe gesetzt. Schon zum dritten Male sind diese Leute in der Zeit bestohlen worden, daß die männlichen Hausgenossen Behufs Bewohnung des Gottesdienstes vom Hause Abwesend waren.

Trier, 11. März. In dem eine Stunde von hier entfernen Trierweiler ist vorgestern Nachmittag in der Behausung des dortiger Pastors, während derselbe sich in der Kirche befand, dessen Haushälterin ermordet und ein Geldbetrag von 200 Thlrn. geraubt worden. Der Thäter soll nach der „Tr. Ztg." Techniker, von guter Familie, gleich nach der That ergriffen worden sein und sein Verbrechen bereits eingestanden haben.

Danzig, 12. März. Gestern Vormittag nahmen hier vor einem ausdrücklich zu diesem Behufe zusammenberufenen Schwurgerichte, unter gewaltigem Zudrange des Publikums, die Verhandlungen wegen Raubes und Mordes gegen Joh. Fried. Mathä und Complicen ihren Anfang. Die Zahl der Angeklagten beträgt 23, sie stehen im Alter von 19 bis 53 Jahren, 4 weibliche Personen sind unter ihnen. (Es ist die Bande, welche nicht blos in der Danziger Gegend hauste, sondern ihre Raubzüge auch über Pommern und die Mark ausdehnte, wodurch sie dann freilich ihre endliche Entdeckung herbeiführte. Bekannt ist der von Mitgliedern dieser Gesellschaft in der Nähe von Berlin an dem Kossäthen Bimstein verübte Mord.

Auerbach (Königr. Sachsen), 10. März Gestern wurde der hiesige 56 Jahr alte Todtengräber S. in einer Familiengruft erhängt aufgefunden. Derselbe befand sich in gerichtlicher Untersuchung wegen Wiederausgrabung bereits beerdigter Leichen.

Frankfurt a. M., 13. März. Tagesbericht. Von Seiten der Stadt ist auf morgen ein großes Diner zu Ehren des von hier scheidenden Civil-Gouverneurs, Frhrn. v. Patow, veranstaltet. Ein solches Festmahl gab bereits aus gleicher Veranlassung der hiesige Kaiserl. Französische General-Consul, Hr. Rothan.

Der Handels-Minister hat auf die Eingabe der hiesigen Handelskammer und des Handels-Vereins, in der Angelegenheit der Verlegung der Ober-Zolldirection nach Kassel, erwidert, die Beschwerden dagegen seien im Allgemeinen nicht gerechtfertigt, und hat dabei auf das Beispiel Leipzigs hingewiesen, das auch eine blühende Handelsstadt sei und doch nicht die Ober-Zolldirection habe, welche sich in Dresden, dem Sitz der Regierung, befände. Indessen ließen sich die Befugnisse des Hauptsteueramts in Frankfurt in einer Weise erweitern, daß die von der Handelskammer ausgesprochenen Befürchtungen nicht eintreten könnten. Der Handels-Minister ersuche demnach die Handelskammer und den Handels-Verein, ihr Gutachten darüber abzugeben, welche Verfugnisse sie etwa dem Haupt-Steueramte zugetheilt wissen wollen.

Schweiz.

Bern, 4. März. Auch das Berner Oberland hat jetzt seinen Felsberg. Am 27. Februar Morgens um 5 Uhr löste sich von der sogenannten Krachenfluh bei Iselwald eine große Felsmasse ab und stürzte unter fürchterlichem Gepolter, Alles vor sich niederwerfend, durch den darunter liegenden Buchenwald hindurch dem Dörflein Eis zu. Einzelne Steinblöcke von 5—6000 Kubikfuß kamen den höchst gelegenen Häusern des Dörfchens bis auf 200 Fuß nahe. Der verursachte Schaden ist sehr groß. Es sind mindestens bis 600 Klafter Holz zu Grunde gerichtet und 20 Jucharten Waldboden von der Steinmasse begraben und für immer zur Cultur unfähig gemacht.—Vor einigen Tagen, als wir uns an der schönsten Frühlingssonne freuten, die Wiesen zu grünen anfingen und die Veilchen dufteten, schrieb man uns vom Bodensee, die Fische seien noch alle auf dem Boden des See's, wir möchten unsere Frühlingsgefühle mäßigen trotz der Störche und der Staare, welche angekommen seien, und richtig: die Fische haben Recht behalten. Heute sind wir wieder vollends in Schnee und Eis.

Die Subscription zu der schweizerischen Bundesanleihe behufs Verbesserung der Bewaffung wurde am 18. März eröffnet. Sie soll 12,000,000 Francs betragen und will der Bundesrath 6,000,000 Francs zu pari zurückbehalten. Für die übrigen sechs Millionen wurden 19 Millionen gezeichnet, von denen 6 zu pari, 11 zu 98 und 2 zu niedrigeren Preisen angeboten wurden.

Oesterreich

Ofen, 14. März. Heute Donnerstag hat das ungarische Ministerium den Eid in die Hände des Kaisers geleistet. Nachdem die Mitglieder beiden Häuser des Landtages dem Kaiser vorgestellt worden, hielt der Erzbischof Bartakovics eine Ansprache, in welcher er der Freude der Nation über die ihr gewährte constitutionelle Selbstständigkeit und den Dankgefühlen für das hergestellte vertrauensvolle Einverständniß zwischen König und Volk, unter Segenswünschen für beide, Ausdruck gab. Der Kaiser erwiederte: „Er habe mit Freuden den allgemeinen Wunsch nach Wiederherstellung der Verfassung erfüllt; die Entwicklung zweier Bedingungen: eine aufrichtige Anhänglichkeit an den Thron und an den Monarchen und jenes Maß politischer Reife, welches die constitutionelle Freiheit praktisch ermöglicht. Beide Häuser des Landtages und die Nation hätten in dieser zweifachen Richtung auch neuerdings unbestreitbare Beweise geliefert." Der Kaiser schloß: „Gleichwie ich überzeugt bin, daß mein geliebtes Königreich Ungarn die unerschütterliche Stütze meines Thrones und meiner Monarchie sein wird, eben so lebhaft wünsche ich auch, daß die Nation die Ueberzeugung bewahren möge, nach welcher dieselbe in mir den treuesten Hüter der Territorial-Integrität des Königreichs Ungarn und dessen constitutioneller Freiheit finden wird." Die Rede des Kaisers wurde mehrfach von stürmischen Eljens unterbrochen.

Pesth, 12. März, Nachmittags. Der Kaiser wurde am Bahnhofe von den Ministern, den Landtags-Mitgliedern und einem zahlreichen Publikum empfangen und hielt seinen Einzug unter großem Jubel der Bevölkerung durch die festlich geschmückten Straßen.

Aus Würtemberg.

Dem „New Yorker Journal" wird aus Würtemberg geschrieben:

Da die Blicke aller Deutschen diesseits und auch wohl jenseits des Oceans ausschließlich auf den norddeutschen Reichstag gerichtet und alle politischen Interessen gewissermaßen durch letzteren absorbirt sind, Ihnen aber über das „Rathen und Thaten" der Männer des norddeutschen Parlamentes auf anderem Wege gewiß hinreichend Kunde wird, will ich mich heute jeder politischen Mittheilung enthalten. Nur so viel sei constatirt daß man in Süddeutschland sehr wohl weiß, daß sich in die Speichen des Rades der Geschichte nicht eingreifen läßt. Ob auch unter uns noch grollende Parteien sich befinden, welche den